



Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Postfach, 19048 Schwerin

Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
Bahnhofstr. 12/13
18507 Grimmen

Landkreis Vorpommern-Rügen
Eingang

16. 11. 2012 15481

Poststelle 1 *Schwerin* Schwerin 16.11.2012

Bearbeiter: Christine Meier

Telefon: 0385/588-4422

AZ: IV-0639.2.1.4-002

(bitte bei Antwort angeben)

E-Mail: christine.meier@fm.mv-regierung.de

**Schloss Divitz – Eigentumsübertragung auf den Landkreis Vorpommern-Rügen
hier: Antrag des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 24.10.2012 auf
Gewährung einer Zuwendung des Landes M-V auf der Grundlage des Entwick-
lungsprogramms für den ländlichen Raum M-V 2007-2013, Code 323f**

Sehr geehrter Herr Landrat Drescher,

mit Schreiben vom 24.10.2012 beantragen Sie die Gewährung einer Zuwendung des Landes M-V auf der Grundlage des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum M-V 2007-2013, Code 323f, für das Schloss Divitz. Diesem Schreiben entnehme ich, dass die Eigentumsübertragung des Schlosses Divitz auf den Landkreis Vorpommern-Rügen für den Fall angedacht ist, dass über das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum M-V 2007-2013, Code 323f, durch das Finanzministerium M-V als Bewilligungsbehörde, eine Zusage zur Mittelbereitstellung erfolgt.

Der dem Schreiben beigefügte Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landes M-V auf der Grundlage des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum M-V 2007-2013 kann auf Grund seiner Unvollständigkeit zum jetzigen Zeitpunkt nur abschlägig beschieden werden. Nach Klärung der Eigentumsverhältnisse und unter Beachtung der Kriterien für einen vollständigen Antrag und der Mittelbereitstellung i. H. v. 300.000,00 EUR durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (LAKD) als Kofinanzierungsanteil stände einer Förderung aus dem ELER-Programm grundsätzlich nichts entgegen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, den übersandten Antrag in der Form zu überarbeiten, dass die Eigentumsübertragung auf den Landkreis Vorpommern-Rügen oder eine andere juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts soweit vorangetrieben wird, dass zumindest eine Auffassungsvormerkung vorgelegt werden kann. Die grundbuchamtliche Umschreibung kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden.

Die Kosten aus dem Konzept zur Erhaltung und künftigen Nutzung des Herrenhauses Divitz des Büros Bassewitz und Zülch vom Februar 2008 und die aus dem Schreiben vom Oktober 2008 ersichtlichen Kosten sind in die für den Antrag erforderlichen Anlagen 2 (Kostengruppen nach

Hausanschrift:
Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9-11
19053 Schwerin

Außenstelle:
Referat Aus- und Fortbildung
im Geschäftsbereich des
Finanzministeriums
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow

Telefon 0385 588-0
Telefax 0385 588-4585
E-Mail poststelle@fm.mv-regierung.de
Internet www.fm.mv-regierung.de

DIN 276) und 4 (Finanzierungsplan) mit den derzeit geltenden Preisen nach Kostengruppen einzuarbeiten. Des Weiteren ist die Anlage 1 (Planungsdatenblatt) gemäß DIN 277 vorzulegen. Die Anlagen 1, 2 und 4 werden Ihnen für diese Vervollständigung zurückgesandt.

Auch liegt dem Antrag kein Konzept des Landkreises/neuen Eigentümers bei, das über den Zeitraum von 20 Jahren (Zweckbindungsfrist) Aussagen zur Nachhaltigkeit der geplanten Maßnahmen und zur Erreichung der Förderziele des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft) trifft. Reichen Sie dies bitte ebenfalls nach. Die im Konzept des Büros Bassewitz und Zülch getroffenen Aussagen zur Eignung der Gebäudeflügel und der Nebengebäude für eine spätere Nutzung sind dafür nicht ausreichend.

Zusätzlich bitte ich um die Übersendung eines aktuellen Haushaltsplanauszuges, aus dem die Höhe der geplanten Investitionen sowie die dafür erforderliche Höhe der Eigenmittel hervorgeht. Der Zuweisungsbescheid des LAKD ist ebenfalls zu übersenden.

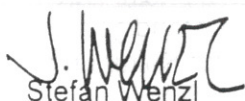
Als Zuwendungsempfänger haben Sie gemäß den Richtlinien die Möglichkeit, als juristische Person des öffentlichen Rechts (Landkreis, Städte, Gemeinden) oder als juristische Person des privaten Rechts (öffentlich-rechtliche Stiftungen, gemeinnützige Vereine und Stiftungen) aufzutreten.

Das Zeitfenster für die Bearbeitung des Antrages gestaltet sich wie folgt:

Der Versand des Bewilligungsbescheides des Finanzministeriums M-V muss nach Abschluss aller erforderlichen Prüfungen bis zum 31.12.2013 erfolgt sein. Wobei allein der Prüfung durch die Abteilung Zuwendungsbau des BBL M-V ein Zeitraum von bis zu drei Monaten eingeräumt wird. Die Gesamtmaßnahme selbst muss bis zum 30.04.2015 mit allen Arbeiten, Vorlage des Verwendungsnachweises und der Schlussrechnungen abgeschlossen sein.

Um die genannten Termine nicht verstreichen zu lassen, bitte ich unter Beachtung der vorstehenden Ausführungen bis zum 29.03.2013 um die Nachreichung der geforderten Unterlagen. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Meier (Tel. 0385/588-4422) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Stefan Wenzl

3 Anlagen